

Anlage 1 zum Antrag „Zukunftsprojekte für die Ortschaft Thalheim“



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 161-2020

aus öffentlicher Sitzung vom 14.10.2020



11.07.2022

Der Beschluss wurde:

☒ **mehrheitlich mit Änderungen beschlossen**

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Stadtplanung

Beschlussgegenstand:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Entwurfsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim in der Fassung vom August 2020 zu billigen,
2. den Entwurf und die Begründung (Anlagen 1 und 2) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

☐ nein

☐ ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel

